

HAUS – ORDNUNG

Pfarreiheim St. Georg, Gotthardstrasse 49, 6415 Arth

Geschätzte Besucherinnen und Besucher des Georgsheim

Damit sich bei uns alle wohl fühlen, müssen einige Punkte beachtet werden:

- Notwendige Bewilligungen (z. B. Verlängerung) sind vom Mieter selber und auf eigene Kosten einzuholen und bei Schlüsselübernahme der Hauswartin vorzuweisen.
- Die nötigen Schlüssel können bei der Hauswartin auf Voranmeldung hin abgeholt werden. Für die übernommenen Schlüssel trägt der Mieter die volle Verantwortung. Ein Verlust kann den Ersatz der Schliessanlage auf Kosten des Mieters zur Folge haben.
- Der Mieter hat sich an die Weisungen der Hauswartin und des Vermieters zu halten.
- Die Räumlichkeiten und das Inventar sind gemäss vertraglicher Abmachung und Absprache mit der Hauswartin pünktlich, aufgeräumt und gereinigt abzugeben. Nachreinigungen und verspätete Abgaben werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
- Die gereinigten Tische und Stühle müssen an den dafür vorgesehenen Platz zurückgestellt werden (8 Tische pro Wagen, 14 Stühle pro Stapel).
- Im ganzen Georgsheim gilt absolutes Rauchverbot.
- Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die bewohnte Umgebung: kein Lärm und laute Musik nach 22.00 Uhr.
- Sämtliche Apparate, Maschinen, elektrische Anlagen, Bühneneinrichtungen, usw. dürfen nur durch instruierte Personen bedient werden.
- Beschädigungen an Inventar und Einrichtungen sowie Defekte aller Art meldet der Mieter der Hauswartin. Diese werden zu Lasten des Mieters behoben.
- Beim Verlassen bitte alle Lichter löschen, die elektrischen Geräte ausschalten sowie die Küchen- und Eingangstüre abschliessen.

Bitte beachten Sie auch die Parkordnung